

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
<b>Band:</b>	59 (2012)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Was macht eine moralische Grundhaltung zu einer Kardinaltugend? : Systematische Kriterien
<b>Autor:</b>	Witschen, Dieter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-760562">https://doi.org/10.5169/seals-760562</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Was macht eine moralische Grundhaltung zu einer Kardinaltugend? Systematische Kriterien

Für die inhaltliche Entfaltung einer Tugendethik hat die Idee der Kardinaltugenden eine eminente Bedeutung gehabt. Von den verschiedenen Möglichkeiten, die phänomenologisch unübersehbare Vielzahl der Tugenden einzuteilen,<sup>1</sup> ist die *divisio* in die Kardinaltugenden die klassische in der philosophischen Ethik gewesen und neben der in die theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ebenfalls in der theologischen Ethik. Bekanntlich hat etwa Thomas von Aquin, der gemeinhin als der bedeutendste Tugendethiker in der Geschichte der theologischen Ethik angesehen wird,<sup>2</sup> seine gesamte spezielle Moraltheologie in seiner *Summa theologiae* nach dem Siebenerschema der drei theologischen Tugenden (II-II qq. 1-46) und der vier Kardinaltugenden (II-II qq. 47-170) aufgebaut. Bis in die neuere Zeit hinein, in der die Tugendethik allgemein eine Renaissance erfahren hat, haben Letztere offenbar nichts von ihrer Relevanz verloren.<sup>3</sup> Dabei soll durchgängig mit der Charakterisierung als Kardinaltugend eine moralische Grundhaltung auf die eine oder andere Weise aus dem Gesamt der Tugenden herausgehoben werden.

<sup>1</sup> Vgl. dazu WITSCHEN, Dieter: *Typologien von Tugenden. Versuch eines Überblicks*, erscheint in: ThPh 86 (2011) 18-37.

<sup>2</sup> Zu seiner Tugendethik vgl. SCHOCKENHOFF, Eberhard: *Bonum hominis. Die anthropologischen und theologischen Grundlagen der Tugendethik des Thomas von Aquin*. Mainz: Grünewald 1987.

Welchen Stellenwert Thomas von Aquin selbst bei so genannten analytischen Ethikerinnen und Ethikern hat, die sich in den letzten Jahrzehnten im englischsprachigen Raum für eine Rehabilitierung der Tugendethik stark gemacht haben, dazu vgl. jetzt BORCHERS, Dagmar: „*Man kann bei ihm eine Menge Dinge lernen*“ – *Thomas von Aquin und das tugendethische Revival in der analytischen Ethik*, in: KÜHNLEIN, Michael (Hg.): *Kommunitarismus und Religion*. Berlin: Akademie 2010, 201-227.

<sup>3</sup> Vgl. etwa PIEPER, Josef: *Das Viergespann. Klugheit – Gerechtigkeit – Tapferkeit – Mass*. München: Kösel 1964; GEACH, Peter: *The Virtues*. Cambridge: Cambridge University Press 1977, 88-170; MIETH, Dietmar: *Die neuen Tugenden. Ein ethischer Entwurf*. Düsseldorf: Patmos 1984, 19-35; KUTSCHKI, Norbert (Hg.): *Kardinaltugenden. Alte Lebensmaximen neu gesehen*. Würzburg: Echter 1993; RHONHEIMER, Martin: *Die Perspektive der Moral. Philosophische Grundlagen der Tugendethik*. Berlin: Akademie 2001, 192-216; BRUMLIK, Micha: *Bildung und Glück. Versuch einer Theorie der Tugenden*. Berlin: Philo 2002, 149-181; SCHOCKENHOFF, Eberhard: *Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf*. Freiburg i.Br.: Herder 2007, 104-109, 115-132; HOYE, William J.: *Tugenden. Was sie wert sind, warum wir sie brauchen*. Ostfildern: Grünewald 2010.

Trotz der Fülle der Ausführungen zu dieser tugendethischen Kategorie scheint nach meiner Wahrnehmung allerdings der Klärung der Frage, was ihr Proprium ist und was insofern ihre *differentiae specifcae* im Gefüge der Grundhaltungen ausmachen, nicht besondere Mühe gewidmet zu werden – möglicherweise deshalb, weil die Antwort auf diese Frage als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Es dürfte jedoch zumindest nicht überflüssig sein, sich zu vergewissern, was denn des Näheren die Kriterien sind, anhand derer beurteilt werden kann oder soll, was eine moralische Grundhaltung zu einer Kardinaltugend macht. Mit der Verwendung des Plurals „Kriterien“ wird vorausgesetzt, dass es mehrere erwägenswerte Gesichtspunkte gibt, nicht ein einziges Kriterium. Es wird zudem davon ausgegangen, dass Kardinaltugenden nicht als koextensiv mit moralischen Grundhaltungen verstanden werden, sondern jene eine spezifische Klasse innerhalb der umfassenden Klasse der moralischen Grundhaltungen bilden. Wenn die genannte Frage hier in aller Kürze aufgegriffen werden soll, dann geschieht dies in systematischer Absicht, was nicht ausschließt, dass auf historisches Material zurückgegriffen wird. Es geht allerdings nicht darum, wie die Ausführungen beispielsweise eines Platon, der Stoiker oder eines Thomas von Aquin zur Kriteriologie der Kardinaltugenden im Einzelnen zu verstehen oder zu interpretieren sind, sondern darum, was begründbare oder zumindest diskussionswürdige systematische Bestimmungsmerkmale für diese tugendethische Kategorie sind. Es versteht sich, dass es bei einer Erörterung systematischer Kriterien auch nicht um ein Eruieren der ideengeschichtlichen sowie der sozialen und historischen Faktoren geht, auf Grund derer erklärt werden könnte, warum der Kanon der Kardinaltugenden in der Geschichte so wirkmächtig gewesen ist.

## 1. ETYMOLOGIE

Um das Spezifikum dessen, was eine Kardinaltugend ausmacht, zu erfassen, wird des Öfteren der Weg beschritten, auf die Etymologie zurückzugreifen. Wo in der Literatur die Kardinaltugenden thematisiert werden, fehlt kaum einmal der Hinweis auf den sprachlichen Ursprung. Dabei ist historisch betrachtet das Quarternar von Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß keineswegs von Anfang an mit dem Terminus ‚Kardinaltugenden‘ belegt worden. Als Begründer der Lehre von den Kardinaltugenden gilt gemeinhin Platon, der seinerseits diesen Tugendkanon – insbesondere bei den Pythagoreern – vorgefunden hat. Er hat diesen systematisch entfaltet und begründet, und zwar in anthropologischer wie politisch-sozialer Hinsicht, ohne dabei allerdings das Wort ‚Kardinaltugenden‘ zu benutzen. Bei Aristoteles, dem die Entwicklung einer Tugendethik – im Grunde bis in die Gegenwart hinein – entscheidende Anstöße verdankt, spielt das Quarternar keine besondere Rolle; als phänomenologisch orientierter Ethiker ist er an der Vielzahl der Tugenden und dabei an jeder

einzelnen interessiert. Für einzelne Stoiker hingegen ist das Quarternar ein wichtiges Einteilungsschema der Tugenden. Durch diese vermittelt wird es in der Patristik rezipiert. Vom Kirchenvater Ambrosius wird dann in seinem Sakramententraktat und seinem Lukaskommentar die Bezeichnung ‚*virtutes cardinales*‘ eingeführt, wobei er das Wort ‚*cardinales*‘ vom lateinischen Wort *cardo* ableitet, das die Türangel bezeichnet.<sup>4</sup> Seit der Einführung dieser Terminologie wird das Bild verwandt, die Kardinaltugenden verhielten sich zu den einzelnen Tugenden wie die Türangel zur Tür.

Eine etymologische Erklärung kann für sich genommen von Interesse sein, informiert sie doch über die sprachliche Herkunft eines Wortes. Im Einzelfall kann sie aufschlussreich sein, wie beispielsweise dann, wenn als eine etymologische Quelle des Substantivs ‚Tugend‘ das Verb ‚taugen‘ eruiert wird,<sup>5</sup> woraus resultiert, dass das Verbalabstraktum eine Tauglichkeit bezeichnen kann. Oder sie kann dazu verhelfen, von vornherein ein Missverständnis zu vermeiden. Wer – um dies anhand eines amüsanten Beispiels<sup>6</sup> zu demonstrieren – die Kardinaltugenden für Grundhaltungen von Kardinälen, also von Mitgliedern eines hochrangigen Kollegiums innerhalb der Katholischen Kirche, hält, der kann durch den Hinweis auf die Etymologie schnell eines Besseren belehrt werden. Es ist allerdings der etymologische Fehlschluss zu vermeiden, der darin besteht, aus dem sprachlichen Ursprung die jeweilige Bedeutung eines Wortes erschließen zu wollen. Denn zum einen kann ein Wort einen Bedeutungswandel erfahren haben. Durch vielfachen Gebrauch zu verschiedenen Zeiten, in unterschiedlichen Kontexten, von verschiedenen Benutzern können die Bedeutung oder die Konnotation eines Wortes sich geändert haben. Zum anderen kann ein Wort ein homonymes sein, was meint, dass es nicht eine Bedeutung hat, sondern mehrere Bedeutungen. Bei einer systematischen Behandlung des Themas „Kardinaltugenden“ ist es daher notwendig, mit Hilfe einer Nominaldefinition klarzustellen, in welcher Bedeutung oder in welchen Bedeutungen das Wort ‚Kardinaltugend‘ gebraucht wird.

## 2. METAPHORIK

Es lässt sich beobachten, dass zur Erläuterung des Propriums einer Kardinaltugend regelmäßig dann auf die Etymologie zurückgegriffen wird, wenn das Herkunftswoort ‚*cardo*‘ als Metapher dienen soll. Als solche kann es insbesondere in zweifacher Weise benutzt werden.<sup>7</sup> So wie zum einen der

<sup>4</sup> Die entsprechenden Belegstellen werden z.B. angeführt bei KLEIN, U.: *Kardinaltugenden*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 4 (1976) Sp. 695.

<sup>5</sup> Vgl. z.B. KLUGE, Friedrich: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. 23. Auflage. Berlin: de Gruyter 1999, 840.

<sup>6</sup> Dieses findet sich bei SCHOCKENHOFF: *Grundlegung der Ethik* (s. Anm. 3), 105.

<sup>7</sup> Wie Thomas von Aquin die Metapher in zweifacher Weise gebraucht, dazu vgl. WITTMANN, Michael: *Die Ethik des Hl. Thomas von Aquin*. München: Max Hueber 1933, 295; STEEL,

Türzapfen das Öffnen der Tür ermöglicht, sodass jemand in das Innere eines Raumes treten kann, so ist analog eine Kardinaltugend als Ermöglichung einzelner Haltungen zu verstehen. Als fundierende Tugend schafft sie die Voraussetzung für die Realisierung verschiedener Einzeltugenden, verschafft sie den Zugang zum Gesamt der Tugenden. Wie zum anderen die Tür sich um die Türangel dreht, sie in ihr verankert ist, so bildet analog eine Kardinaltugend den Dreh- und Angelpunkt für andere Tugenden. Die Einzeltugenden stützen sich auf die Kardinaltugenden, jene sind in diesen sozusagen „aufgehängt“. Das Aufgreifen der Metapher der Türangel ermöglicht, ein bestimmtes Verständnis der Kardinaltugenden zu versinnbildlichen,<sup>8</sup> das im Kern auf diese oder jene Weise darauf abzielt, die Kardinaltugend als eine zentrale Grundhaltung, als eine Haupttugend auszuweisen, was im Übrigen erklärt, warum die Wendungen ‚*virtutes cardinales*‘ und ‚*virtutes principales*‘ synonym gebraucht werden können.

### 3. LOGISCHE RELATIONEN

Eine Hinsicht, in der eine Kardinaltugend als eine Haupttugend ausgewiesen werden kann, ist die logische. Unter dieser Rücksicht ist eine Kardinaltugend in drei Relationen zu sehen: 1. im Verhältnis zum moralisch Guten, 2. im Verhältnis der Kardinaltugenden untereinander und 3. im Verhältnis zu Einzeltugenden. Wie die Tugenden im Allgemeinen, so können die Kardinaltugenden im Besonderen als Ausfaltungen des moralisch Guten begriffen werden. Das moralisch Gute ist der formale Inbegriff der Moralität. Je nach Lebens- und Handlungsbereich erfordert das Gutsein unterschiedliche materiale Haltungen. Um diese in ihrer Vielzahl zu ordnen, werden unter Zugrundelegung unterschiedlicher Einteilungsgründe Differenzierungen vorgenommen. Eine bedeutsame *divisio* ist die in die Kardinaltugenden. Indem eine Person sich unter anderem die Grundhaltungen der Gerechtigkeit, des Mutes und der Besonnenheit zu Eigen macht, realisiert sie in spezifischen Kontexten ihr moralisches Gutsein. Denkbar und sinnvoll wäre es auch, würde zwischen der Grundeinstellung, den Grundhaltungen, die mit Kardinaltugenden gleichzusetzen wären, und Haltungen unterschieden.<sup>9</sup> Von ihrem biblischen Fundament her wäre für eine christ-

Carlos: *Thomas' Lehre von den Kardinaltugenden*, in: SPEER, Andreas (Hg.): *Thomas von Aquin: Die Summa theologiae. Werkinterpretationen*. Berlin: de Gruyter 2005, 323.

<sup>8</sup> Von den metaphorischen Deutungen einer Kardinaltugend als solcher sind die der Vierzahl dieser Tugenden (etwa durch die Parallelisierungen mit den vier Paradiesströmen, den vier Weltaltern, den vier vierflügeligen Cherubim oder dem Viergespann) zu unterscheiden, von denen hier abzusehen ist. Vgl. zu derartigen Deutungen in der Patristik: MÄHL, Sibylle: *Quadriga virtutum. Die Kardinaltugenden in der Geistesgeschichte der Karolingerzeit*. Köln: Böhlau 1969, 10–27.

<sup>9</sup> Die Differenzierung zwischen diesen drei Kategorien findet sich bei WEISCHEDEL, Wilhelm: *Skeptische Ethik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1976, 188–220, der das Wort ‚Grundeinstellung‘ allerdings in einer anderen Bedeutung gebraucht, als sie hier zugrunde gelegt wird.

liche Tugendethik die Liebe im Sinne der Agape bzw. der *caritas* die Grundeinstellung. Als Inbegriff des Guten faltet sie sich in Grundhaltungen aus, die der Sache nach nicht zwingend in dem klassischen Quarternar bestehen müssen. Aus der jeweiligen Grundhaltung ergeben sich einzelne Haltungen.

Was die zweite Relation, also das Binnenverhältnis der Kardinaltugenden, betrifft, so benennt etwa William K. Frankena als ein Kriterium, anhand dessen beurteilt werden kann, was moralische Grundhaltungen zu Kardinaltugenden macht: „they cannot derived from one another“<sup>10</sup>. Demnach kann eine Kardinaltugend nicht von einer anderen kardinalen Grundhaltung abgeleitet werden; aus umgekehrter Perspektive betrachtet ist sie logisch irreduzibel. Wenn eine Kardinaltugend nicht auf eine andere zurückgeführt werden kann, dann gilt dieses logische Merkmal innerhalb der Klasse der kardinalen Tugenden. Die Irreduzibilität im Binnenverhältnis hat ihren Grund darin, dass die jeweilige Kardinaltugend einen spezifischen Referenzpunkt, damit einen spezifischen und eigenständigen Kompetenzbereich hat und sie hinsichtlich dieses Bereiches die zentrale ist. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Klugheit als eine der vier klassischen Kardinaltugenden ist die Haupttugend für den Bereich dessen, was Aristoteles die dianoetischen Tugenden, also die Verstandestugenden genannt hat. Durch die Zuordnung zum Bereich der praktischen Vernunft bzw. des praktischen Urteilsvermögens unterscheidet sie sich von Grundhaltungen, die im Volitiven oder im Affektiven ihren Sitz im Leben haben. Jene ist daher auf diese nicht zurückführbar. Weil eine Kardinaltugend jeweils eine zentrale Grundhaltung mit einem spezifischen Kompetenzprofil ist, ist sie weder auf eine weitere materiale Grundhaltung noch auf eine andere Kardinaltugend zurückführbar, was nicht ausschließt, sie als eine der Ausformungen moralischen Gutseins zu begreifen.

Aus einer Kardinaltugend können hingegen spezifische Einzeltugenden abgeleitet, bzw. können diese unter eine kardinale Grundhaltung subsumiert werden, sodass William K. Frankena als zweites Kriterium für Kardinaltugenden namhaft machen kann: „all other moral virtues can be derived from or shown to be forms of them.“<sup>11</sup> Ein derartiger Vorgang lässt sich beispielweise in der klassischen Tugendethik beobachten, wenn als Unterarten der Kardinaltugend der Klugheit unter anderem bestimmt werden: die Umsicht, die Voraussicht, die Erinnerung, die Gelehrigkeit, die Behutsamkeit, der Scharfsinn. Die logische Irreduzibilität der Kardinaltugenden untereinander und einer Kardinaltugend auf eine andere spezifische Grundhaltung ist das eine, die Möglichkeit der Ableitung von Einzeltugenden aus einer Kardinaltugend das andere.

<sup>10</sup> FRANKENA, William K.: *Ethics*. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall 1963, 64 (dt. *Analytische Ethik. Eine Einführung*. München: dtv 1972, 81)

<sup>11</sup> *Ethics* (s. Anm. 10), 64.

#### 4. KLASIFIZIERUNG

Es liegt auf der Hand, dass angesichts der Vielzahl der moralischen Haltungen das Schema der Kardinaltugenden dem Zweck der Klassifizierung dienen soll. Diese lässt es nicht mit einer additiven Auflistung bewenden, ermöglicht vielmehr eine Ordnung, verschafft eine Übersicht. In diesem Kontext kann im Anschluss an Thomas von Aquin<sup>12</sup> zwischen einem zweifachen Verständnis des Wortes ‚Kardinaltugenden‘ differenziert werden. Denn zum einen kann es für eine allgemeine Haltung stehen, für das, was einzelnen Tugenden gemeinsam ist. Eine Kardinaltugend ist dann nicht als eine distinkte Haltung neben einzelnen Tugenden zu begreifen, sondern in den verschiedenen Einzeltugenden entfaltet sich das oder zeigt sich das, was eine Kardinaltugend ausmacht. ‚Kardinaltugend‘ ist mit anderen Worten ein Gattungsbegriff. Dies ist etwa der Fall, wenn Thomas von Aquin diese Erläuterung des klassischen Quarternars der Kardinaltugenden gibt, wonach „jede Tugend, die das Gut [bonum] wirkt in der betrachtenden Tätigkeit, Klugheit genannt wird; und jede Tugend, welche das Gut des Geschuldeten und Rechten wirkt in den Handlungen, Gerechtigkeit genannt wird; und jede Tugend, welche die Leidenschaften mäßigt und niederhält, Maßhaltung genannt wird, und jede Tugend, welche die Festigkeit des Geistes wirkt gegen irgendwelche Leidenschaften, Tapferkeit genannt wird.“<sup>13</sup>

Zum anderen kann das Wort ‚Kardinaltugend‘ für eine spezielle Grundhaltung stehen, des Näheren für eine solche, die in einer eingegrenzten Klasse von Haltungen für die wichtigste gehalten wird. Die Eingrenzung ergibt sich aus dem Gegenstand, mithin aus dem Lebensbereich, für den die jeweilige Kardinaltugend zuständig ist. Als spezielle Grundhaltungen versteht z.B. Thomas von Aquin die Kardinaltugenden dann, wenn er diese inhaltlichen Bestimmungen vornimmt: Die Klugheit meint nicht die allgemeine Fähigkeit, irgendeine Wahrheit zu erkennen, sondern das spezielle Vermögen der Vernunft, unmittelbar zu entscheiden, was moralisch *hic et nunc* zu tun ist. Die Gerechtigkeit strebt nicht eine allgemeine Gleichheit an, sondern eine Gleichheit in äußereren, andere betreffende Handlungen, insbesondere beim Tausch und Verteilen. Die Tapferkeit meint nicht jede Art von Stärke, sondern die angesichts einer Todesgefahr. Die Maßhaltung zeichnet nicht die allgemeine Fähigkeit aus, die Affekte zu kontrollieren, sondern die spezielle, den Genuss, der mit dem Tastsinn verbunden ist, zu beherrschen.<sup>14</sup> In der ersten Bedeutung bezeichnet das Wort ‚Kardinaltu-

<sup>12</sup> *Summa theologiae* I-II q. 61, a. 3

<sup>13</sup> *Ebd.*, zit. nach der Deutschen Thomas-Ausgabe. Salzburg: Pustet 1940, Bd. 11, 228f.

<sup>14</sup> Zu den Kardinaltugenden als *virtutes speciales* führt er prägnant aus: „prudentia dicatur quae est praeceptiva; justitia, quae est circa actiones debitas inter aequales; temperantia, quae concupiscentias delectationum tactus reprimit; fortitudo, quae firmat contra pericula mortis.“ (*Summa theologiae* I-II q. 61, a. 3) Vgl. ferner S. THOMAE AQUINATIS: *In*

gend‘, so lässt sich terminologisch differenzieren, die *virtus generalis* und in der zweiten Bedeutung die *virtus principalis*.

Es ist nun nicht zwingend, (im Anschluss an die platonische Vorgabe) als *principium divisionis* der Kardinaltugenden die anthropologischen Vermögen zugrunde zu legen. Unter der Ausgangsprämisse, dass mit der Qualifizierung als Kardinaltugenden einzelne Grundhaltungen aus dem Gesamt der Tugenden hervorgehoben werden sollen, ist es möglich, einen anderen Einteilungsgrund zu wählen, was unter anderem zur Konsequenz haben kann, zu einer anderen Anzahl als der Vierzahl zu kommen. So plädiert z.B. William K. Frankena dafür, zwei Grundhaltungen als Kardinaltugenden auszuzeichnen, nämlich die Gerechtigkeit und das Wohlwollen.<sup>15</sup> Dies ist darin begründet, dass er zunächst eine ethische Normierungstheorie für die richtige erachtet, in der die beiden Prinzipien der Wohltätigkeit und der Gerechtigkeit die grundlegenden sind. Den fundamentalen Handlungsprinzipien korrelieren Grundhaltungen, eben die beiden genannten. Wenn James F. Keenan vorschlägt, vom klassischen Kanon die Kardinaltugenden der Gerechtigkeit und der Klugheit beizubehalten, die beiden anderen jedoch durch die Treue und die Selbstsorge zuersetzen, dann hat dies seinen Grund darin, dass er als *principium divisionis* der Kardinaltugenden die Grundbeziehungen eines Menschen wählt. Die Gerechtigkeit ist generell für die Beziehungen zu anderen zuständig, die Treue für die spezifischen Beziehungen zu anderen, denen jemand sich in besonderer Weise verbunden weiß, und die Selbstsorge für die einmalige Beziehung zu sich selbst. Die Klugheit bestimmt, was für eine gerechte, treue und selbstsorgende Lebensführung eines Individuums konstitutiv ist.<sup>16</sup>

Aus der Geschichte der philosophischen und theologischen Ethik sind Beispiele bekannt, bei denen Ethiker Kardinaltugenden zwar ebenfalls für zentrale Tugenden halten, sie jedoch entweder eine inhaltliche Veränderung des Quarternars vornehmen oder zu einer anderen Anzahl von Kardinaltugenden kommen. Jenes ist der Fall, wenn im 17. Jahrhundert der niederländische Ethiker Arnold Geulincx den klassischen Kanon durch den von Fleiß, Gehorsam, Gerechtigkeit und Demut, der er den obersten Rang

*Decem Libros Ethicorum Aristotelis Ad Nicomachum Expositio*, II lect. 8, Taurini/Romae: Marietti 1949, 96.

<sup>15</sup> *Ethics* (s. Anm. 10), 64.

Entsprechend den beiden Teilprinzipien seines obersten Grundsatzes der (normativen) Ethik: „Neminem laede, imo omnes, quantum potes, iuva!“ hatte schon Arthur SCHOPENHAUER die Tugenden der Gerechtigkeit und der Menschenliebe zu „Kardinaltugenden“ erklärt, „weil aus ihnen alle übrigen hervorgehn und sich theoretisch ableiten lassen.“ (*Über die Grundlage der Moral* § 17, in: *Sämtliche Werke*. Darmstadt: WBG 1977, Bd. III, 745) HOSSENFELDER, Malte: *Der Wille zum Recht und das Streben nach Glück. Grundlegung einer Ethik des Wollens*. München: Beck 2000, 139–145, benennt die Gerechtigkeit und die soziale Hilfsbereitschaft als die beiden Kardinaltugenden.

<sup>16</sup> *Proposing Cardinal Virtues*, in: *Theological Studies* 56 (1995) 709–729, hier: 723f.

zuschreibt, ersetzt sehen will.<sup>17</sup> Dieses, wenn im 12. Jahrhundert der Theologe Hugo von St. Viktor statt vier Kardinaltugenden sieben kennt, und zwar die Demut, die Sanftmut, die Herzensreue, das Verlangen nach Gerechtigkeit, die Barmherzigkeit, die Herzensreinheit und den inneren Herzensfrieden.<sup>18</sup>

So einsichtig es ist, anhand anthropologischer Grundvermögen oder anhand zentraler Lebens- und Handlungsbereiche oder auch anhand eines anderen *principium divisionis* ein Schema von Kardinaltugenden zu entwerfen, so diskussionswürdig kann die jeweilige Konkretisierung sein, wofür es mehrere Gründe gibt. Unter anderem kann sich die Frage aufdrängen, ob der mit der Idee der Kardinaltugenden für gewöhnlich verbundene Anspruch eingelöst werden kann, alle Einzeltugenden könnten unter die Kardinaltugenden subsumiert bzw. in deren Kanon integriert werden. Drängt sich nicht mitunter der Eindruck auf, die Tugenden in ihrer Vielzahl und Unterschiedlichkeit würden gleichsam in das „Prokrustesbett eines vorgegebenen Systems hineingezwängt“? Eine andere klassifikatorische Schwierigkeit kann sich aus der Zuordnung einer Einzeltugend zu einer der Kardinaltugenden ergeben. Ist, um nur ein Beispiel zu geben, bei einer Person das zugrunde liegende Motiv für eine Fehlhaltung die Pleonexie, also das Bestreben, immer mehr haben zu wollen, ist die entgegengesetzte Tugend dann die Gerechtigkeit, weil sie verhindert, dass die berechtigten Ansprüche anderer nicht durch die Pleonexie verletzt werden, oder die der Maßhaltung, weil ein konkupiszibler Antrieb zu beherrschen ist? Eine dritte Problematik steht im Zusammenhang mit der Frage nach der Zeitbedingtheit der Tugenden. Kann unter der Voraussetzung, dass die Kardinaltugenden die zentralen sind, ihr klassischer Kanon Gültigkeit für alle Epochen und Kulturen beanspruchen? Oder ist nicht die Festlegung, was die zentralen Tugenden sind, doch stark durch historische und/oder kulturelle Faktoren bestimmt? Sind nicht in einer pluralistischen Gesellschaft die Toleranz oder in einem demokratischen Staat die Verantwortungsbereitschaft zu politischer Partizipation oder in einer von der Idee der Menschenrechte geprägten internationalen Gemeinschaft die Achtung der Menschenwürde eminent bedeutsame Tugenden, die erst in der Neuzeit dieses Gewicht gewonnen haben, im klassischen Kanon der Kardinaltugenden hingegen sich nicht finden? Oder liegt es nicht nahe, die klassische Tugend der Tapferkeit unter den gegenwärtigen Lebensdingungen und in Anbetracht der nunmehr maßgeblichen Wertvorstellungen im Sinne der Zivilcourage zu interpretieren? Hat nicht im Zeitalter einer tiefgreifenden ökologischen Krise die Kardinaltugend der Maßhaltung eine andere oder zusätzliche inhaltliche Ausrichtung zu erfahren? Auf derartige

<sup>17</sup> Ethik oder über die Kardinaltugenden. Hamburg: Meiner 1948.

<sup>18</sup> Vgl. GRÜNDEL, Johannes: Die Lehre des Radulfus Ardens von den Verstandestugenden auf dem Hintergrund seiner Seelenlehre. München: Schöningh 1978, 264.

Problemstellungen kann hier nur hingewiesen werden, ist doch die gestellte Aufgabe die, systematische Kriterien namhaft zu machen, anhand derer das Proprium einer Kardinaltugend erfasst werden kann, und nicht die, einen konkreten Katalog von Kardinaltugenden zu begründen.

## 5. AXIOLOGIE

Eine Kardinaltugend kann nicht nur als *virtus generalis* qualifiziert werden, insofern sie unter logischer Rücksicht eine allgemeine, irreduzible Grundhaltung ist, und nicht nur als *virtus principalis*, insofern sie unter klassifikatorischer Rücksicht eine zentrale ist, sondern auch als *virtus fundamentalis*, insofern sie unter axiologischer Rücksicht eine grundlegende ist, ihr im Gefüge der moralischen Grundhaltungen eine tragende Funktion zukommt. Tugenden weisen eine innere Ordnung auf, die sich unter anderem aus ihrer axiologischen Gewichtung ergibt. Der *ordo virtutum* beinhaltet eine Randordnung im Gesamt der Tugenden.<sup>19</sup> So werden theologische Ethiker unter der Hinsicht der Werthöhe den biblisch begründeten, den so genannten theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, die den Menschen auf sein endgültiges Ziel ausrichten, den Vorrang einräumen,<sup>20</sup> was nicht ausschließt, unter der Rücksicht der Wertfundierung die Kardinaltugenden als die grundlegenden anzusehen.<sup>21</sup> Wer im Sinne antiker Ethiker in der theoretischen Lebensform die höchste erblickt, der wird unter der Rücksicht der Werthöhe den intellektuellen Tugenden den Vorrang geben, was wiederum nicht ausschließt, die handlungsleitenden Kardinaltugenden als Grundhaltungen zu begreifen, die die Voraussetzungen für ein Leben gemäß der Vernunft schaffen. Im Verhältnis zu den Einzeltugenden können die Kardinaltugenden als die axiologisch wichtigsten begriffen werden. Im System der Kardinaltugenden sind diesen als den wichtigsten Grundhaltungen einzelne Tugenden zu- oder untergeordnet – so in der klassischen Tugend-

<sup>19</sup> Von der Rangordnung im Gesamt der Tugenden ist die innerhalb der Kardinaltugenden selbst zu unterscheiden. Letztere kann unter anderem darin begründet gesehen werden, welchem anthropologischen Vermögen der Primat zugesprochen wird. Wer das Vermögen der praktischen Vernunft als grundlegend ansieht, also für ein intellektualistisches Tugendverständnis plädiert, der wird der Kardinaltugend der Klugheit den Vorrang zusprechen; wer hingegen das Vermögen des Willens als grundlegend betrachtet, also ein voluntaristisches Tugendverständnis vertritt, der wird der Kardinaltugend der Gerechtigkeit den Primat zusprechen. Für unsere Zwecke kann die Frage nach der Rangordnung innerhalb der Kardinaltugenden außer Acht bleiben.

<sup>20</sup> Als theologischen Grund nennt THOMAS VON AQUIN: „Glaube, Hoffnung und Liebe stehen über den menschlichen Tugenden; sie sind nämlich Tugenden des Menschen, insofern er der göttlichen Gnade teilhaftig geworden ist.“ (*Summa theologiae* I-II q. 58, a. 3, ad. 3, zit. nach der Deutschen Thomas-Ausgabe [s. Anm. 13], Bd. 11, 175)

<sup>21</sup> S. THOMAE AQUINATIS: *Quaestio disputata de virtutibus cardinalibus*, in: *Quaestiones disputatae*, Vol. II, Taurini/Romae: Marietti 1949, 814: „virtutes cardinales dicuntur in quibus fundatur vita humana.“

ethik als Unterarten die *virtutes subiectivae*, als Bestandteile die *virtutes integrales* und als „verwandte“ Tugenden die *virtutes potentiales*.

## 6. RESÜMEE

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei einer systematischen Erörterung der Frage, was eine moralische Grundhaltung zu einer Kardinaltugend macht, der etymologische Fehlschluss zu vermeiden ist. Gleichwohl ist es unbenommen, die etymologische Herleitung für metaphorische Zwecke zu nutzen. Weiterführend dürfte es sein, das Proprium einer Kardinaltugend unter logischer, klassifikatorischer und axiologischer Rücksicht zu bestimmen, wie es im Vorstehenden umrisshaft versucht worden ist. Und wenn *in abstracto* geklärt ist, was sinnvolle Bestimmungselemente einer Kardinaltugend sind, dann ist damit nicht zugleich geklärt, welche moralischen Grundhaltungen *in concreto* dieser Kategorie zuzuordnen sind. Das klassische Quarternar ist unbestritten das historisch und gegenwärtig<sup>22</sup> wirkmächtigste; es ist jedoch nicht das einzige denkbare, da sowohl die logischen Regeln der *divisio* als auch die axiologische Gewichtung Alternativen zu lassen.

<sup>22</sup> So urteilt MIETH: *Die neuen Tugenden* (s. Anm. 3), 27: „[...] man wird auch heute sagen können, dass es immer noch schwierig ist, wenn man etwa in einer knappen Formel Tugenden integrieren will, der Summe eine andere Form zu geben als die der vier Kardinaltugenden.“ SCHOCKENHOFF: *Grundlegung der Ethik* (s. Anm. 3), 113, vertritt die Auffassung, dass neuere Versuche, die Tugenden anders einzuteilen, „mehr als Erläuterung und Ergänzung denn als Alternative zum Vierer-Schema der klassischen Grund- und Haupttugenden anzusehen [sind]. Die Architektonik der Kardinaltugenden bietet den geeigneten Rahmen für ein umrisshaftes Verstehen aller Phänomene des moralischen Lebens.“

### *Zusammenfassung*

*Die klassische inhaltliche Einteilung der moralischen Grundhaltungen ist die in die Kardinaltugenden. Wird systematisch erörtert, was das Proprium dieser tugendethischen Kategorie ausmacht, dann werden Erläuterungen auf verschiedenen Ebenen vorgenommen. Neben der etymologischen Herleitung finden sich metaphorische Deutungen. Insbesondere werden – so lässt sich eruieren – die differentiae specificae unter logischer, klassifikatorischer und axiologischer Rücksicht bestimmt.*

### *Abstract*

*Basic moral attitudes are classically divided up, as regards content, into the cardinal virtues. When analysing systematically what constitutes the characteristic feature of this ethical category of virtues, explanations are given on different levels. Besides the etymological derivation, metaphorical interpretations are to be found. In particular the differentiae specificae (specific differences) are defined in a logical, classificatory and axiological respect, as can be worked out.*